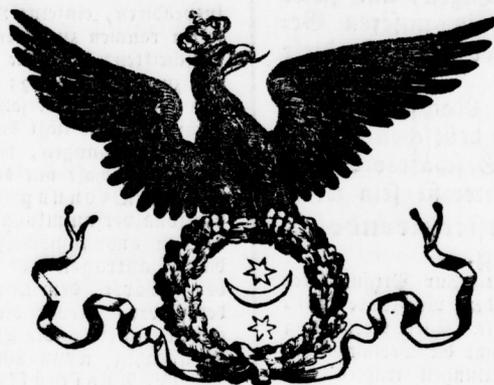


Vierteljährlicher Abonnements-Preis  
für Halle und unsere unmittelbaren  
Abnehmer: 25 Sgr. Durch die resp.  
Post-Anstalten überall nur:  
1 Thlr.

# Der Courier.

Inserate für den Courier werden an-  
genommen: In Leipzig in der  
Buchhandlung von P. Kirchner,  
Universitätsstraße, Gewandhaus Nr. 4.  
In Magdeburg in der Kreuz-  
schen Buchhandlung, Breiten-  
weg No. 156.

Hallische  
für Stadt



Zeitung  
und Land.

In der Expedition des Couriers. — Redakteur Dr. Schadeberg.

N 129.

Halle, Sonntag den 4. Juni

1848.

## Verzeichniß

der in

der öffentlichen Sitzung der Stadtverordneten  
am 5. Juni c. zu verhandelnden Gegenstände.

- 1) Erhöhung des Schul-Stats in Bezug auf die Heizungs-  
Kosten.
- 2) Bewilligung von Medizinkosten für den im Dienst erkrank-  
ten Polizeifergeanten Groh.
- 3) Erklärung über die Pferdebestellung im Falle der Mobil-  
machung der Armee.
- 4) Erbauung eines Kanals am Ende des Moritzwingers.
- 5) Beurlaubung des Lehrer Jahn.
- 6) Anschläge über den Bau der Ufermauer an der Pferde-  
schwemme.

## Deutschland.

**Berlin, d. 2. Juni.** Der bisherige Ober-Landesge-  
richts-Referendarius Friedrich Theodor Ule ist zum  
Justiz-Kommisarius bei dem Land- und Stadtgericht zu  
Stendal und den rechts der Elbe belegenen Patrimonial-  
Gerichten Schönhausen, Fischbeck, Hohengöhren, Klein-  
Wangelsdorf, Wudicke, Bünsche und Wust, mit Anweisung  
seines Wohnsitzes in Langermünde, ernannt worden.

Der Königl. sächsische außerordentliche Gesandte und  
bevollmächtigte Minister, Freiherr von Beust, ist von  
Dresden hier angekommen.

Von der königl. preussischen Garnison-Lazareth-Commission  
zu Mainz geht der Köln. Stg. folgende Reclamation zu:

Die in dem Artikel der „Köln. Stg.“ vom 28. d. M. unter  
\*\*\* Mainz, d. 25. Mai, enthaltene Angabe: „Täglich sterben ver-  
wundete Soldaten“, ist eine Unwahrheit, zu deren amtlicher Wider-  
legung wir uns verpflichtet fühlen. Von den 35 ins hiesige königl.  
preussische Garnison-Lazareth gebrachten verwundeten Soldaten ist  
Niemand gestorben und Keiner derselben befindet sich bis jetzt in drin-  
gender Gefahr. In anderen Spitälern sind preussische Soldaten nicht  
untergebracht. Vorstehendes zur Beruhigung der fern lebenden An-  
gehörigen der preussischen Garnison von Mainz. Alle anderen ver-  
ehelichen Zeitungs-Redactionen des preussischen Vaterlandes werden  
am Verbreitung dieses Artikels ersucht, da die preussische Garnison  
in Mainz aus allen Provinzen Leute in ihrer Mitte zählt. Mainz,  
d. 29. Mai. 1848.“

**Münster, d. 25. Mai.** Der Erlass des Kriegsmini-  
steriums vom 27. April über das Petitionsrecht der Solda-  
ten hat hier, namentlich bei der Artillerie, große Missstim-  
mung hervorgerufen. Der interimistische Commandeur des  
7. Armee-Corps, General v. d. Gröben, hat sich daher —  
wie man sagt, in Uebereinstimmung mit dem seit Kurzem  
als General der 13. Cavallerie-Brigade hier residirenden  
Prinzen Waldemar — veranlaßt gesehen, jenen Erlass in  
einem Corpsbefehl zu erläutern, in dem es heißt: „Als  
Staatsbürger hat jeder Mann, er sei Soldat oder nicht,  
das Recht, seine Bitten vorzutragen. Als Soldat aber,  
wenn der Gegenstand seiner Bitte seinen eigenen Stand be-  
trifft, dessen ganze Stärke nur in der Einheit aller seiner  
Glieder besteht, übt er dasselbe nur auf dem Wege und in  
der Form, welche die organischen Gesetze dieses Standes  
ihm vorzeichnen. Jeder andere Weg führt zum Zwiespalt  
unter seinen Gliedern und würde die Kraft seines Standes  
brechen, deren er aber zum Heil des Landes, das er zu  
schützen berufen ist, vor Allem bedarf. Die besten Gedan-  
ken für die Verbesserung vorhandener Zustände bedürfen  
einer mehrseitigen Beleuchtung; erfolgt diese durch sachver-  
ständige und erfahrene Männer, so ist dem Zweckmäßigen  
der Sieg so gut wie gewiß. Sollte ihnen aber doch zufäl-  
lig eine solche Aufnahme versagt werden, so giebt die freie  
Presse Gelegenheit genug, sie zur Sprache zu bringen, und  
was sich im Kampfe der Geister bewährt, wird auch in  
der Organisation der Armee, die mit dem Entwickelungs-  
gange der Zeit ziemlich gleichen Schritt hält, je nach ihrem  
Drange schnell oder nach und nach Aufnahme finden. Bei  
einer Volksbewaffnung, wie sie die Preussische Heerverfas-  
sung will, bildet der Soldat nicht mehr eine abgeschlossene  
Kaste. Er ist nicht der Gegensatz des Bürgers, sondern  
selbst nur würdig, den herrlichen Namen Staatsbürger zu  
führen, wenn er auf seiner Stelle das ganz ist, was jeder  
andere Bürger auf der seinigen, u. s. w.“ (Bresl. Z.)

**Triest, d. 28. Mai.** Heute Vormittag erschien das  
feindliche Geschwader wieder auf unserer Rhede, doch dies-  
mal ohne die neapolitanischen Dampfböte, die ihrer heil-  
mathlichen Verhältnisse wegen die Rückfahrt nach Neapel

angetreten haben sollen. Nachmittags wurde ein Parlamentar nach der Stadt geschickt, um die Herausgabe einiger bei der Blokade von Venedig durch unsere Marine-Division aufgebracht venetianischen Fahrzeuge zu beanspruchen. Diese sind aber bereits vor einigen Tagen, und zwar am 19., also bevor noch das Geschwader in unseren Gewässern sichtbar war, entlassen worden, wonach also diese Angelegenheit erledigt wäre.

**Frankfurt a. M., d. 29. Mai.** Nachstehend geben wir die in der heutigen Sitzung der deutschen Nationalversammlung angenommene definitive Geschäftsordnung, deren Kenntnissnahme von allgemeinem Interesse sein wird.

### Geschäftsordnung für die constituirende Nationalversammlung.

I. Prüfung der Legitimationen. §. 1. Zur Prüfung der Legitimationen wird die ganze Versammlung von dem Vorstände in 15 möglichst gleiche Abtheilungen durch das Loos getheilt. Diese Vertheilung wird je nach 4 Wochen neu vorgenommen, wenn nicht die Versammlung einen andern Zeitpunkt beschließt. §. 2. Die Abtheilungen wählen alsbald mit absoluter Stimmenmehrheit ihre Vorstände, an welche der Vorsitzende der Nationalversammlung die Wahlurkunde übergibt und zwar in der Art, daß die erste Abtheilung die Wahlen der Mitglieder der fünfzehnten Abtheilung, die zweite die Wahlen der ersten prüft u. s. w. Nach der ungesäumt zu bewerkstelligenden Prüfung in den Abtheilungen sind von sämtlichen Vorständen derselben die Zeugnisse der als gültig gewählt Anerkannten dem Vorsitzenden wieder einzuhändigen. §. 3. Als gültig gewählt ist Jeder zu betrachten und zu den Geschäften und Sitzungen zuzulassen, dessen Wahlzeugniß die Kenntniß äußerer Aechtheit an sich trägt und mit dem Wahlzeugniß des betreffenden Landes nicht notorisch im Widerspruche steht. §. 4. Sobald die Zahl der anerkannten Mitglieder 350 erreicht, hat der Vorsitzende die Nationalversammlung zu einer Sitzung einzuladen, in welcher von ihm die Namen der Anerkannten verkündigt werden und sodann zur Wahl des Vorstandes der Nationalversammlung geschritten wird. §. 5. Angefochtene Legitimationen werden an einen Centralausschuß verwiesen, welcher aus den Vorständen sämtlicher Abtheilungen gebildet wird. Dieser hat jedoch die Fälle, in welchen er auf Ausschluß anträgt, der Nationalversammlung zur Entscheidung vorzulegen. §. 6. Wahlanfechtungen, welche das Wahlverfahren und die Eigenschaften der Wähler betreffen, sind nur dann zulässig, wenn solche gleichzeitig genügend bescheinigt, innerhalb 14 Tagen nach der durch die Wahl des Vorsitzenden vollzogenen Constituirung der Nationalversammlung oder eben so lange nach der später erfolgten Uebergabe der Wahlurkunde eingegeben sind. Auch solche aber dürfen nur dann berücksichtigt werden, wenn die Mängel möglicherweise auf das Ergebnis der Wahl von Einfluß waren. Anfechtungen, welche einen Mangel der gesetzlichen Eigenschaften des Gewählten betreffen, sind auch später noch zulässig, wenn sie gleichzeitig genügend bescheinigt sind. §. 7. Bis zur definitiven Entscheidung über die Gültigkeit einer Wahl ist der Angefochtene berechtigt, an den Verhandlungen der Nationalversammlung Theil zu nehmen. §. 8. Nach erfolgter Ungültigkeitserklärung einer Wahl ist die schleunige Ersetzung des Auscheidenden durch den Vorsitzenden der Nationalversammlung zu veranlassen. §. 9. Falls ein Erwählter nach seiner eigenen Erklärung an der Versammlung Theil zu nehmen dauernd verhindert ist, wird derselbe durch eine andere Wahl ersetzt. Wo aber nach den Gesetzen einzelner Länder ein Stellvertreter des Abgeordneten für diesen Fall bereits erwählt ist, wird derselbe als Mitglied der Versammlung sofort einberufen. Zeitliche Verhinderungen begründen einen Antrag auf Urlaubsertheilung, welche vom Vorsitzenden bis auf 8 Tage, auf längere Zeit von der Nationalversammlung selbst gegeben wird. In Fällen von Urlaubsertheilung tritt ein Stellvertreter nicht ein.

II. Die Vorsteher, Beamten und Diener der Versammlung. §. 10. Die Nationalversammlung wählt nach erfolgter Constituirung (siehe §. 4) aus ihrer Mitte mit absoluter, nach der Zahl der an der Wahl theilnehmenden Mitglieder zu berechnenden, Stimmenmehrheit und durch Stimmzettel einen Vorsitzenden (Präsidenten) für die Dauer von vier Wochen. Der dann Ausretende ist wieder wählbar. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Loos unter den Gewählten. §. 11. Auf dieselbe Weise werden zwei Stellvertreter des Vorsitzenden (Vizepräsidenten) in zwei abgeordneten Wahlhandlungen ernannt. Dieselben vertreten in der Reihenfolge ihrer Erwählung den Vorsitzenden bei Verhinderungen desselben, oder wenn er an einer Verhandlung als Redner Antheil nehmen will. §. 12. Noch werden mit relativer Stimmenmehrheit acht Schriftführer (Secretaire) der Versammlung für die ganze Dauer der letztern in Einer Wahlhandlung gewählt. Dieselben können jedoch nach dreimonatlicher Amtsführung ihre Ersetzung verlangen. §. 13. Der Gesamtvorstand (der Vorsitzende, die Stellvertreter und die Schriftführer)

bestellt nach collegialischer Berathung und mit absoluter Stimmenmehrheit aus Nichtmitgliedern das erforderliche Archiv-, Kanzlei- und Dienstpersonal, namentlich a) einen Vorstand der Kanzlei; b) Kanzleigehülfe; c) Abschreiber; d) Geschwindschreiber und deren Gehülfe. §. 14. Dem Vorsitzenden liegt die Erhaltung der Ordnung im Innern des Hauses ob; er hat das Recht, im Falle von Ordnungstörungen die Sitzungen zu suspendiren, einzelne Ruhestörer entfernen und äußersten Falles die Galerien räumen zu lassen; er wacht über die Beobachtung der Geschäftsvorschriften; leitet die Verhandlungen; ertheilt das Wort; stellt die Fragen zur Abstimmung; spricht das Ergebnis der letzteren aus; ist das Organ der Nationalversammlung in ihren äußeren Beziehungen. §. 15. Den Schriftführern liegt die Protocollführung, die Aufzeichnung und Controlle der Abstimmungen, die Einschreibung der Anträge und Eingaben, und in Gemeinschaft mit dem Vorsitzenden die Aufsicht über die Kanzlei ob.

III. Ordnung der Sitzungen. §. 16. Die Sitzungen der Nationalversammlung sind öffentlich. §. 17. Vertrauliche Sitzungen können ausnahmsweise stattfinden, wenn wenigstens 50 Mitglieder darauf antragen und die Versammlung, nach vorläufiger Entfernung der Zuhörer, den Antrag mit zwei Drittheilen der Stimmen begründet findet. Ueber die Veröffentlichung der Protocolle solcher Sitzungen entscheidet die Versammlung. §. 18. Die Versammlung ist beschlußfähig, wenn 200 Mitglieder anwesend sind.

IV. Ausschüsse. §. 19. Alle Gegenstände, für welche die Versammlung eine Vorberathung beschließt, werden an die (nach §. 1 gebildeten) Abtheilungen verwiesen. §. 20. Jede Abtheilung wählt nach vorgegangener Berathung des Gegenstandes und nachdem die Ansicht der Abtheilung durch Abstimmung ermittelt ist, Einem ihrer Mitglieder mit absoluter Stimmenmehrheit in einen dadurch zu bildenden Ausschuß. Die Nationalversammlung kann jedoch die Zahl der Ausschußmitglieder auch größer bestimmen. §. 21. Ein solcher Ausschuß ist beschlußfähig, sobald und so oft mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist. Er hat sofort einen Vorstand, einen Stellvertreter desselben und einen Schriftführer aus seiner Mitte zu ernennen, beide ersteren mit absoluter Stimmenmehrheit. Hiernächst wird der Gegenstand in Berathung genommen, bei welcher jedes Mitglied die Ansicht der Mehrzahl und der Minderzahl seiner Abtheilung zu berichten hat, ohne jedoch bei den, mit Stimmenmehrheit zu fassenden Beschlüssen an jene Ansicht gebunden zu sein. Das Ergebnis der Berathung ist durch einen mit absoluter Stimmenmehrheit des Ausschusses erwählten Berichterstatter der Nationalversammlung vorzulegen. §. 22. In einzelnen Fällen kann die Nationalversammlung beschließen, daß die Abtheilungen zu dem betreffenden Ausschusse nicht bloß aus ihrer Mitte zu wählen gehalten seien. Trifft die Wahl mehrerer Abtheilungen auf denselben Abgeordneten, so geht die ihrer Nummer nach frühere Abtheilung vor, und die andere oder anderen Abtheilungen haben von Neuem zu wählen. Auch kann die Versammlung beschließen, daß die Wahl sämtlicher Ausschußmitglieder in den Abtheilungen so geschehe, daß jedes Mitglied einer Abtheilung fünfzehn Namen aufzeichnet, und daß durch Zusammenzählung sämtlicher Stimmen aus allen Abtheilungen das Ergebnis der Wahl durch das Secretariat ermittelt werde. §. 23. Jeder in einen Ausschuß Gewählte ist schuldig, den Auftrag anzunehmen und regelmäßig den Sitzungen anzuwohnen. Wer jedoch bereits Mitglied von zwei Ausschüssen ist, kann sich entschuldigen; eben so kann die Abtheilung wegen anderer dringender Gründe die Wahl auf Ansuchen zurücknehmen und eine neue Wahl veranstalten. §. 24. Ein Ausschuß hat, wenn er nicht ausdrücklich andere Aufträge von der Versammlung erhält, sich nur mit Vorbereitung der ihm zugewiesenen Geschäfte zu beschäftigen, und steht auch weder mit Behörden noch mit Einzelnen außerhalb in Verbindung; jedoch kann die Versammlung einem Ausschusse das Recht einräumen, Zeugen und Sachverständige vorzufordern, zu vernehmen und vernehmen zu lassen, oder mit Behörden in Verbindung zu treten. In keinem Fall aber darf er ohne neuen Auftrag der Versammlung über seine ursprüngliche Aufgabe hinausgehen. §. 25. Wenn bei einem Antrage an die Versammlung eine Minorität aus wenigstens dreien besteht, so hat sie das Recht, ein Minoritätsgutachten zu geben und dieses dem Hauptgerichte beizufügen. Doch darf die Erstattung des letzteren dadurch nicht verzögert werden. §. 26. Die Berichte oder Anträge der Ausschüsse werden, Fälle dringender Eile oder großer Unbedeutendheit ausgenommen, unter fortlaufenden Nummern gedruckt und wenigstens 24 Stunden vor der Berathung in der vollen Versammlung an alle Mitglieder derselben vertheilt. §. 27. Der Berichterstatter eines Ausschusses hat in der Berathung über den von ihm erstatteten Bericht in der Nationalversammlung die Berathung zu eröffnen und kann nach erklärtem Schlusse derselben noch einmal das Wort verlangen. §. 28. Die Sitzungen der Ausschüsse finden bei geschlossenen Thüren statt; auch Mitglieder der Versammlung haben nur auf besondere Einladung Zutritt, doch kann der Vorsitzende der Nationalversammlung jeder Ausschusssitzung, ohne Stimmrecht, beiwohnen.

V. Die Verhandlung. A. Anträge. §. 29. Ein selbstständiger Antrag ist bei dem Secretariate schriftlich einzugeben und wird auf dessen Veranftaltung so schnell als möglich gedruckt und unter die Mitglieder der Versammlung vertheilt. Der Antrag wird vom Vorsitzenden in der Sitzung des folgenden Tages verkündet und insofern er in den Geschäftskreis eines bestehenden Ausschusses fällt, ohne weiteres an diesen gewiesen. Anträge anderer Art werden in der Reihenfolge ihrer Einbringung möglichst kurz begründet. Hiernach wird, ohne Zulassung einer Debatte, die Unterstützungsfrage gestellt. Ein Antrag, welcher nicht von wenigstens 20 Mitgliedern unterstützt ist, wird ganz zurückgelegt. §. 30. Darüber, ob ein solcher Antrag vor der Verhandlung zur Vorberathung an die Abtheilungen zu verweisen sei, hat die Versammlung zu beschließen. §. 31. Die Hauptverhandlung über einen Antrag kann nicht vor Verlauf von 24 Stunden nach dessen Vertheilung im Drucke in der Nationalversammlung stattfinden. §. 32. Von dieser Regel kann durch Beschluß der Versammlung in folgenden Fällen eine Ausnahme eintreten: a) bei Anträgen, welche nur die formelle Geschäftsbehandlung betreffen; b) wenn die Versammlung einen Antrag für sehr dringend; oder c) für nicht hinreichend bedeutend erklärt. §. 33. Anträge, welche die Verbesserung eines in der Verhandlung begriffenen Gegenstandes bezwecken (Amendements) können zu jeder Zeit vor dem Schlusse der Verhandlung gestellt und sogleich berathen werden. Dieselben müssen mit der Hauptfrage in wesentlicher Verbindung stehen und werden dem Vorsitzenden schriftlich und zwar ohne Begründung übergeben. Die Versammlung hat das Recht, einen Verbesserungsvorschlag in die Vorbereitung zu verweisen und die Verhandlung bis zur Berichterstattung abzubrechen.

B. Tagesordnung. §. 34. Der Präsident bestimmt die Tagesordnung und verkündigt solche am Schlusse jeder Sitzung für die folgende. §. 35. Nach Eröffnung der Sitzung und Verlesung des Protocolls der vorigen Sitzung, gegen welches Berichtigungen sofort vorgetragen werden müssen, kommen zunächst Eingaben und Anträge, sodann die Ausschussberichte zum Vortrage. Nach Verlauf einer Stunde darf auf Uebergang zur Tagesordnung Antrag gestellt werden.

C. Redeordnung. §. 36. Die Redner sprechen nach der Reihenfolge der Anmeldung. Die Anmeldung kann erst erfolgen, nachdem die Berathung über den betreffenden Gegenstand angefangen hat. §. 37. Es wird, so lange dies möglich ist, zwischen solchen Rednern abgewechselt, welche für und welche gegen den Antrag zu sprechen erklärt haben. §. 38. Die Verhandlung kann zu jeder Zeit von der Versammlung für geschlossen erklärt werden. Wenn 20 Mitglieder den Schluß verlangen, muß der Vorsitzende darüber abstimmen lassen. Ist der Schluß von der Versammlung ausgesprochen, so kann nur noch der Antragsteller oder der Berichtersteller vor der Abstimmung das Wort erhalten. §. 39. Es darf kein Vortrag abgelesen werden, ausgenommen Berichte, welche im Namen eines Ausschusses erstattet werden. Darüber, ob Actenstücke verlesen werden dürfen, ist die Versammlung ausdrücklich zu befragen.

D. Abstimmung. §. 40. Nach geschlossener Berathung verkündigt der Vorsitzende die Reihenfolge der Fragen. §. 41. Die Abstimmung findet in der Regel durch Aufstehen und Sitzenbleiben statt. Ist das Ergebnis nach Angabe des Vorsitzenden zweifelhaft, so wird die Gegenprobe gemacht. Sieht auch diese nach der Ansicht der Mehrzahl des Gesamtvorstandes kein sicheres Ergebnis, so wird von den Schriftführern gezählt. §. 42. Namentliche Abstimmung mit Ja und Nein ohne Motivirung findet nur statt, wenn solche beim Schlusse der Berathung beantragt und solcher Antrag von wenigstens fünfzig Mitgliedern unterstützt wird. Der Antrag geschieht von der Rednerbühne ohne Motivirung. §. 43. Bei Stimmengleichheit wird die Frage als verneint angesehen. Der Vorsitzende stimmt niemals ab. §. 44. In der Regel genügt eine einmalige Berathung und Abstimmung; es bleibt aber jedem Ausschusse überlassen, bei der Nationalversammlung darauf anzutragen, daß über einzelne Hauptpunkte nochmals und in verschiedenen Sitzungen der Versammlung berathen und abgestimmt wird.

VI. Eingaben. §. 45. Eingaben an die Nationalversammlung sind schriftlich einzusenden. Die Versammlung selbst läßt in keinem Falle Deputationen in die Sitzungen zu; eben so wenig gestatten solches die Abtheilungen und Ausschüsse. §. 46. Sämmtliche Eingaben werden mit kurzer Angabe ihres Inhaltes in ein Verzeichniß eingetragen und der Versammlung in jeder Sitzung vor dem Uebergange zur Tagesordnung angekündigt. Der Vorsitzende verweist diejenigen, welche nicht besonderen Ausschüssen übergeben werden, an den Petitionsauschuß zum Berichte. §. 47. Anonyme Petitionen werden ohne Eingehen in den Inhalt einfach zu den Acten genommen. §. 48. Dem Petitionsauschusse ist ein bestimmter Tag in jeder Woche zur Vorlegung seiner Berichte einzuräumen. Erst nach völliger Erledigung dieser Berichte kann zur anderweitigen Tages-

ordnung übergegangen werden. §. 49. Den Bittstellern wird durch Protocollauszug Nachricht von dem Beschlusse der Versammlung gegeben.

**Frankfurt a. M., d. 31. Mai.** In der heutigen zehnten Sitzung hat die deutsche Nationalversammlung auf einstimmigen Antrag des Verfassungsausschusses fast einstimmig, bezüglich des Marek'schen Antrags, die nachstehende Erklärung beschlossen: Die Versammlung gebende deutsche Nationalversammlung erklärt feierlich: daß sie im vollen Maße das Recht anerkenne, welches die nicht deutschen Volkstämme auf deutschem Bundesboden haben, den Weg ihrer volksthümlichen Entwicklung ungehindert zu gehen und in Hinsicht auf das Kirchenwesen, den Unterricht, die Literatur und die innere Verwaltung und Rechtspflege sich der Gleichberechtigung ihrer Sprache, so weit deren Gebiete reichen, zu erfreuen, wie es sich denn auch von selbst versteht, daß jedes der Rechte, welches die im Bau begriffene Gesamtverfassung dem deutschen Volk gewährleisten wird, ihnen gleichmäßig zusteht. Das Fortan einig und freie Deutschland ist groß und mächtig genug, um den in seinem Schooße erwachsenen andersredenden Stämmen eifersuchtlos in vollem Maße gewähren zu können, was Natur und Geschichte ihnen zuspricht; und niemals soll auf seinem Boden weder der Slave, noch der dänisch redende Nordschleswiger, noch der italienisch redende Bewohner Süddeutschlands, noch wer sonst, uns angehörig, in fremder Zunge spricht, zu klagen haben, daß ihm seine Stammesart verkümmert werde oder die deutsche Bruderhand sich ihm entziehe, wo es gilt.

**Frankfurt a. M., d. 31. Mai.** Das Ergebnis der in der heutigen 10. Sitzung der deutschen Nationalversammlung vorgenommenen Wahlen ist bereits berichtet; eben so der bezüglich des Marek'schen Antrags gefasste Beschluß. Eine Diskussion über den von dem Verfassungsausschusse vorgelegten Entwurf hatte nach dem Antrage des Ausschusses, dessen Berichtersteller Dahlmann war, nicht statt. Die Wahl von Gager's zum Präsidenten, so wie diejenige von Solron's zum ersten Vicepräsidenten wurde mit größtem Beifall aufgenommen. Solron bemerkte: Empfangen Sie einfach meinen Dank für das ehrenvolle Vertrauen. Weniger ungetheilt schien der Beifall bei Verkündigung der Wahl von Andrian's zum zweiten Vicepräsidenten. Andrian sprach etwa das Nachstehende: Ich danke Ihnen für die Wahl, und erlaube mir, die Versicherung hinzuzufügen, daß niemand für die Größe, Einheit und Freiheit Deutschlands tiefer fühlen kann, wie ich, und daß niemand mehr wünscht, daß es aus dem Zustand der Zerstückelung und Ohnmacht herauskomme, wie ich. Die Wahlen füllten fast die ganze, bis 1 1/2 Uhr währende Sitzung aus. Nach einem durch v. Lindenau Namens des Centralwahlausschusses erstatteten Bericht sind 521 Abgeordnete am 24. Mai für vollständig legitimirt anerkannt, über 550 eingetroffen. Sensation in verschiedenem Sinne machten die aus Wien eingetroffenen Nachrichten. Tagesordnung der nächsten Sitzung. Bericht des für Anträge und Petitionen niedergesetzten Ausschusses.

**Flensburg, d. 30. Mai, Abends.** Unsere gestrige Mittheilung, daß die Dänen in Apenrade einen Besuch schon abgestattet haben, bestätigt sich. Einige preussische Husaren besanden sich noch in Apenrade; die Dänen richteten einige Feintenschüsse — glücklicherweise keine Bomben! — auf sie, aber diese gingen wie gewöhnlich in die blaue hohe Luft, ohne einen Menschen zu beschädigen. — In Hadersleben weht schon die dänische Fahne. Die Haderslebener sind wahrlich zu be-

dauern; denn ohne Zweifel werden diese, worunter eifrige Patrioten, jetzt als „ferroederische Tydfkere“ angesehen.

Heute Vormittag haben die Dänen wieder einen Landungs-Versuch bei Gravenstein gemacht, dieser muß aber mißlungen sein, denn das Bataillon Braunschweiger, welches hier liegt, sollte schon heute Mittag dorthin, hat aber jetzt Ordre erhalten, daß es erst morgen aufbrechen wird. Der Ueberfall, den die Dänen am Sonntage machten, soll durch einen Verrath stattgefunden haben. Der Verräther ist ein Bauer. Er wurde gestern gegen Abend mit einigen anderen gefangenen Dänen nach Rendsburg geführt.

Morgen früh um 6 Uhr rücken unsere Braunschweiger aus. Nach Norden? Es sind wieder viele Preußen im Laufe des heutigen Tages hier angekommen; es ist hier sehr lebhaft und sieht Alles sehr kriegerisch aus.

(8 $\frac{1}{2}$  Uhr.) Eben vor dem Schlusse dieses erfahre ich noch, daß die dänischen Kriegsschiffe das Schloß Gravenstein in Brand geschossen haben und daß mehrere große Schiffe vor Eckensund und Gravenstein liegen. Einige Familien sind von Gravenstein und Umgegend schon hierher gekommen. Noch immer hört man in der Ferne schwere Schüsse, wahrscheinlich von der See. Unsere Truppen sollen sich schon weiter zurückgezogen haben.

N.S. (9 $\frac{1}{2}$  Uhr.) Die Nachricht kömmt eben, daß noch diese Nacht 1000 Mann Truppen vom Norden zur Einquartierung hier ankommen.

**Rendsburg, d. 30. Mai.** Ueber das Gefecht vom 28. d. bei Düppel entnehmen wir einem Schreiben aus Flensburg vom 29. d. folgende Notizen: „Die Dänen gingen mit Cavallerie und sechs Bataillonen Infanterie über die Meerenge; unterstützt waren sie überdies durch das Feuer einer Fregatte und zweier Dampfschiffe. Von unserer Seite standen ihnen belläufig 1500 Mann gegenüber, welche nach der hartnäckigsten Gegenwehr (von vier Uhr Nachmittags bis zum Dunkelwerden wurde gekämpft) endlich ihre Stellung räumten, ohne daß sie indeß über Gravenstein hinaus verfolgt worden wären. Die hannoverschen Jäger, die Oldenburger und die Mecklenburger haben mehr oder weniger gelitten. Ob Kanonen verloren sind oder nicht, ist noch nicht zu ermitteln. Gefangene sind gemacht auf beiden Seiten. Hier nach Flensburg sind gegen 80 unserer Verwundeten gebracht worden.“ Dreizehn dänische Gefangene sind gestern durch Flensburg gekommen, darunter Leutnant v. Werning vom dritten Jägercorps. Letzterer mit neun Soldaten und dem Bauervogt von Bau, welcher den Dänen als Führer gedient haben soll, wurde heute in Rendsburg eingebracht. Diese nahm eine Compagnie Braunschweiger gefangen, welche abgeschnitten und im Rückzuge auf das Hauptcorps aus einem Gehöfte mit Flintenschüssen empfangen wird, dasselbe einnimmt und die darin befindlichen Soldaten nöthigt, sich gefangen zu geben, und mit diesen ohne wesentlichen Verlust mitten durch die feindliche Linie wieder zu den deutschen Truppen gelangt. Es heißt, daß die Dänen schon wieder nach Alsen hinüber sind, ohne die Preußen abzuwarten, welche in der Nacht vom 28. auf den 29. d. sofort von Apenrade gegen die Dänen aufbrachen.

Vom Norden mangeln genügende Berichte. Christiansfeld soll von den Dänen besetzt sein; aus Hadersleben und Apenrade flüchten die Einwohner, indeß sind diese Städte bis jetzt schwerlich in feindlicher Hand. Als die Post von Hadersleben den 29. d. Abends abging, war die Stadt noch frei. Von dem Corps der Rangauer vernimmt man nichts. In Apenrade war den 28. d. das preussische Hauptquar-

tier; General Brangel erwiederte das Ständchen, das ihm die Einwohner brachten, mit einem Ruf auf das ungetrennte vereinigte Schleswig-Holstein. Als die Preußen nach Sundewitt zogen, blieb nur etwas Cavallerie zurück. Den 29. d., Morgens 8 Uhr, erschien vor der Stadt ein Kriegsdampfschiff mit zwei Kanonenböden, welches in gewohnter Weise das Aufziehen des Dannebrog forderte und mit Beschießen drohte; auf die Weigerung des commandirenden Offiziers geschah indeß nichts weiter, als daß nach den einzelnen auf der Chaussee sich zeigenden Soldaten Bomben geworfen wurden, ohne Erfolg. — Man hofft, daß nach diesem Angriffe von Seiten der Dänen die Besetzung Jütlands erneuert und die Eintreibung der Kriegsteuer mit unnachsichtlicher Strenge erfolgen wird.

**Rendsburg, d. 31. Mai.** Das Tageblatt enthält Folgendes: Apenrade, d. 29. Mai, Morgens 3 Uhr. Es geht zur Schlacht. Von Alsen und von Kolding her rücken die Dänen vor; unsere Colonnen treten ihren Marsch an, wo ich im Felde Platz finde, schreibe ich weiter.

Rübel, bei Sonderburg, 2 Uhr Mittags. Ich befinde mich im Kanonendonner. Die Dänen gehen bis jetzt zurück.

Gravenstein, 2 $\frac{1}{2}$  Uhr. Das Gefecht entschied für uns; die Dänen zogen sich wie gewöhnlich vor den mecklenburgischen, oldenburgischen und hannoverschen Truppen zurück und wurden ziemlich rasch aus dem Felde und Dorfe geschlagen. Es waren viele Freiwillige unter ihnen. Nach dem Rückzuge wurde die Dislocation der Truppen bestimmt. Diesen Augenblick gehen wir nach Flensburg.

**Lübeck, d. 30. Mai.** Die neuesten, heute von Kopenhagen hier durch Briefe und Reisende eingetroffenen Nachrichten lauten an sich sehr widersprechend, indeß stimmen sie im Allgemeinen wenig mit den hier verbreiteten Friedens-Nachrichten. Als das Dampfschiff Nordstjernen, welches heute angekommen ist, Kopenhagen verließ, war eben der Großfürst Konstantin, so wie Prinz Gustav von Schweden dort angekommen und herrschte dort der größte Jubel. Rußland soll zwar keine Unterstützung an Truppen senden können, dagegen ein Darlehen von 10 Mill. Rub. Silber zu 3 pEt. leisten, die, wie erzählt wird, schon in Kopenhagen angekommen sein sollen. Die deutschen, dort unter Embargo liegenden Schiffe sollen gezwungen worden sein, bei Ankunft des Großfürsten zu flaggen, jetzt aber Auftrag haben, die schwedischen Truppen aus Schweden abzuholen, und, wie man glaubt, nach Jütland zu bringen. Sind diese Nachrichten gegründet, so könnten wir ehekens wieder von einem Einrücken der Dänen in Schleswig hören, da dieses nicht auf baldigen Frieden schließen läßt; auch soll man sich in Kopenhagen geäußert haben, mit Preußen wolle man wohl Frieden schließen, allein mit den Rebellen könne man nicht unterhandeln. Es würde sich indeß doch fragen, ob Preußen für sich allein Frieden schließen will, da es ja nur für Schleswig-Holstein im Auftrage des Bundes handelt.

(Nach anderen Mittheilungen, ebenfalls von Kopenhagen, soll der Friede so gut wie abgeschlossen sein, nachdem in einer Sitzung des Staatsrathes am 28. d. ein russisch-englischer Vermittlungs-Antrag angenommen worden. Die nächste Zukunft muß lehren, was an diesem Gerüchte wahr und was falsch ist.)

**Hannover, den 31. Mai.** Die hiesige Zeitung giebt nachstehenden Auszug aus dem Berichte des General-Lieutenants Halkett: Hauptquartier Hörterup, den 29. Mai 1848. Abends 8 Uhr. Am 28sten d. M. drängen die Dänen auf Sonderburg vor und greifen das ihnen gegenüberste-

hende Vorposten-Detachement mit überlegenen Kräften an. Das Detachement zog sich daher nach einer Position zurück, welche für diesen Zweck schon früher ausgewählt worden war und bei der nübeler Windmühle liegt. Hier konzentrirten sich die in der Nähe liegenden Theile der Division, und es entspann sich, als die Dänen zum Angriff vorrückten, ein Gefecht, welches hauptsächlich in einem Geschüßkampfe bestand. Die Dänen suchten vorzüglich gegen unsere rechte Flanke zu wirken. Sie entwickelten eine der unsrigen etwa gleiche Stärke, suchten aber zugleich durch Angriffe auf Alsnor und Gravenstein von der See aus auf unseren Rücken zu wirken. In Folge eines für einen solchen Fall mit dem Oberbefehlshaber verabredeten Plans zog ich mich Abends 10 Uhr über Aghül nach Quars zurück. Da der Feind nicht folgte, so blieb die Arrière-Garde bei Aghül stehen. Als am 29sten Morgens die Nachricht ankam, daß die preussische Division zur Unterstützung gegen Quars vorrückte, ließ ich die Division wieder vorgehen, die dänischen Vorposten, welche bei Satrup und der nübeler Windmühle standen, zurücktreiben und die Stellung bei dieser Windmühle wieder besetzen. Der Feind zog über Stendrup und Düppel nach Sonderburg ab. Die Division bezog am Abend, der Anweisung des Ober-Befehlshabers gemäß, Cantonnements in der Gegend von Quars. Unser Verlust ist nicht bedeutend. Leider ist aber der Lieutenant von Windheim vom 3ten leichten Bataillon geblieben und der Capitain von dem Kneesebeck desselben Bataillons schwer, jedoch nicht gefährlich, verwundet. Von den Großherzogl. mecklenburgischen Truppen ist der Oberst-Lieutenant von Plessen leicht und der Lieutenant von Hirschfeldt schwer verwundet.

**Frankreich.**

Paris, d. 29. Mal. Nach der „Assemblée nationale“ soll die Nationalversammlung die Verwerfung des Decretes entwurfs bezüglich Uebernahme der Eisenbahnen durch den Staat beabsichtigen. Es heißt, daß in diesem Falle der Finanzminister Duclere abtreten und vielleicht auch Garnier-Pages aus der vollziehenden Commission ausscheiden würde.

**Getreidepreise.**

(Nach Berliner Scheffel und Preuss. Geld.)

Magdeburg, den 2. Juni. (Nach Wispehn.)

Weizen	38	—	46	ƒ	Gerste	23 1/2	—	24	ƒ
Roggen	27	—	28	ƒ	Hafer	17	—	18	ƒ

**Wasserstand der Saale bei Halle**

am 2. Juni Abends 6 Uhr am Unterpegel 5 Fuß — Soll.  
am 3. Juni Morgens 6 Uhr am Unterpegel 5 Fuß — Soll.

**Wasserstand der Elbe bei Magdeburg**

am 2. Juni: 43 Soll unter 0.

**Fremdenliste.**

Angetommene Fremde vom 2. bis 3. Juni.

Im Kronprinzen: Hr. Oberberggrath v. Neumeyer a. Kosdorf. Hr. Rittergutsbes. Frhr. v. Löwe a. Stuttgart. Hr. Rentier v. d. Kemten a. Amsterdam. Hr. Fabrikbes. Krauß a. Berlin. Hr. Mühlenbes. Falkenstein a. Obererlenbach. Hr. Gastwirth Albrecht a. Gimbach. Hr. Dr. med. Gutmann a. Wüdingen. Hr. Gutsbes. Koch a. Bergheim. Die Hrn. Kauf. Schiller a. Freiburg, Endlich a. Karlsruhe, Schwarz a. Erfurt, Diehl a. Breslau.

Stadt Zürich: Die Hrn. Kauf. Köppe a. Berlin, Schröder a. Dresden, Vogel a. Dommissch, Vogel a. Torgau. Hr. Rittergutsbes. Herrmann a. Mecklenburg. Hr. Ingen. Rabi a. Wien.

**Goldnen Ring:** Hr. Justiz-Comm. Seeligmüller a. Gonnern. Die Hrn. Kauf. Marbach a. Leipzig, Hartwig a. Magdeburg. Hr. Gutsbes. Krause u. Hr. Insp. Krause a. Leysdorf.  
**Englischer Hof:** Hr. Kaufm. Pflug a. Eisenburg. Hr. Buchhalter Bentschel u. Hr. Advokat Schuß a. Leipzig. Hr. Lithograph Meißner a. Halberstadt. Hr. Stud. Schöllner a. Jena. Hr. Baron v. Wolfersdorf a. Schadstein. Hr. Offiz. v. Einsiedel a. Schneeberg.  
**Stadt Hamburg:** Hr. Fabrik. Sommer a. Erfurt. Hr. Bergbeamter Sander a. Schwemfal. Hr. Cand. Leidhof a. Bremen. Die Hrn. Kauf. Sußner a. Leipzig, Anton a. Hamburg.  
**Goldne Kugel:** Die Hrn. Kauf. Geier a. Blankenberg, Grüwel a. Bielefeld, Davis a. Bingen, Kestner a. Magdeburg.  
**Zur Eisenbahn:** Hr. Geh. Rath Fabian m. Fam. a. Berlin. Hr. Kaufm. Krach m. Fam. u. Fr. Berger a. Leipzig. Hr. Partik. Stanzky a. Petersburg. Hr. Baumstr. Etichel a. Kassel.

**Fonds- und Geld-Cours.**

Berlin, den 2. Juni.

	Sf.	Brief.	Geld.		Sf.	Brief.	Geld.
St. Schuld-Sch.	3 1/2	69	68 1/2	Pomm. Pfandbr.	3 1/2	—	88 1/4
Cech. Präm.	—	—	—	R. u. Am. do.	3 1/2	88 3/4	88 1/4
Schneine.	—	—	—	Schleßische do.	3 1/2	—	—
Kur- u. Neum.	—	—	—	do. Lt. B. ga <sup>2</sup>	—	—	—
Schuldversch.	3 1/2	—	—	rant. do.	3 1/2	—	—
Berliner Stadt-	—	—	—	Pr. Bk.-u. Sch.	—	66 1/2	65 1/2
Obligat.	3 1/2	—	—	Frdrchs'dor.	—	13 2/3	13 1/6
Stfpr. Pfandbr.	3 1/2	74 3/4	—	And. Goldm. à	—	—	—
Großh. Pos. do.	4	—	83 1/4	5 Thlr.	—	13 1/12	12 7/12
do. do.	3 1/2	—	71 3/4	Disconto	—	4 1/2	5 1/2
Dkpr. Pfandbr.	3 1/2	—	—				

**Eisenbahn-Actien.**

Stamm-Actien.	Sf.		Prioritäts-Actien.	Sf.
Brl. Ansh. Lit.	4		Brl. Anhalt.	4
A. B.	78 B.	77 G.	do. Hamb.	4 1/2
do. Hamb.	4	59 B.	do. Pots.-M.	4
do. St.-Stat.	4	77 1/2 B.	do. do.	5
do. Pots.-M.	4	45 B.	Mgd. = Leipz.	4
Mgd. = Hbf.	4	—	Halle = Thür.	4 1/2
do. Leipz.	4	—	Cöln = Mind.	4 1/2
Halle = Thür.	4	45 B.	Rh. v. St. gar.	3 1/2
Cöln = Mind.	3 1/2	64 1/2 a 65 B. u. B.	do. 1. Prior.	4
do. Aachen	4	47 1/2 B. u. G.	do. Stm. = Pr.	4
Bonn = Cöln	4	—	Düssd. = Elbf.	4
Düssd. Elbf.	4	—	Mösl. = Märk.	4
Steeh. Bohw.	4	—	do. do.	5
Mösl. Märk.	3 1/2	59 a 60 B.	do. III. Serie.	5
do. Zwiggbn.	4	—	do. Zwiggbn.	4 1/2
Dösch. Lit. A.	3 1/2	67 1/2 a 69 B.	do. do.	5
do. Lit. B.	3 1/2	67 1/2 a 69 B.	Oberschles.	4
Cosel = Overb.	4	—	Cosel = Overb.	5
Bresl. = Freib.	4	—	Steeh. Bohw.	5
Kraf. = Dösch.	4	30 B.	Bresl. = Freib.	4
Quitt.-Bog.	—	—		
Brl. Ansh. B.	4	69 a 70 B.	Ausl. Stam-Actien.	
Starg. = Pof.	4	49 a 50 B.	Dresd. = Görl.	4
Berg. = Märk.	4	40 G.	Leipz. = Dresd.	4
Brieg. = Meißn.	4	—	Chmn. = Rifa.	4
Mgd. = Wittb.	4	40 3/4 B.	Sächs. = Batr.	4
Nach. = Mastr.	4	—	Riel = Altona	4
Th. Bb. Hbn.	4	—	Amst. Rottb.	4
Ausl. Quittbog.	—	—	Mecklenb.	4
Kudw. = Verb.	4	—		
24 Fl.	—	—		
Pesth. 26 Fl.	4	—		
Fr. = B. = Ndb.	4	31 3/4 a 32 3/8 B.		

**Freie Gemeinde.**

Sonntag Nachmittags 2 Uhr Versammlung im Hotel zur Eisenbahn. (Vortrag.)

Der Vorstand.

### Bekanntmachungen.

Nachverzeichnete Briefe sind an die be-  
signigten Empfänger nicht zu bestellen gewe-  
sen und deshalb zurückgeschickt worden. Die  
Absender werden zur schleunigen Abholung  
und Auslösung hiermit aufgefordert.

- 1) An das Ober-Tribunal in Berlin.
- 2) An die Herren Gebrüder Rauch dahin.
- 3) An Hrn. Gastgeber Heinersdorff da-  
hin.
- 4) An Madame Deeg dahin.
- 5) An Hrn. Secretair Fönnner dahin.
- 6) An  
den Kellner Kreuzmann in Leipzig.
- 7) An die Linki'schen Eheleute in Merse-  
burg.
- 8) An Madame Hohmann in  
Harpe.
- 9) An Hrn. E. Zabel in  
Walsch.
- 10) An Hrn. Dr. E. Berg in  
Rendsburg.
- 11) An Hrn. Inspektor  
Lorleberg in Düben.
- 12) An Fräul.  
Edelmann in Eisenach.
- 13) An Hrn.  
Rentammann Batolomaeus in Tem-  
pelburg.
- 14) An Henriette Mesarin  
in Ragun.
- 15) An Hrn. Amtsraath Gei-  
senheimer in Artern.

Halle, den 31. Mai 1848.

**Königl. Ober-Post-Amt.**  
Söschel.

#### Bekanntmachung.

Mit Bezugnahme auf die Bekanntma-  
chung des Kriminal-Senates Königl. Ober-  
Landes-Gerichtes zu Naumburg vom 29.  
December v. J. bringen wir hierdurch zur  
öffentlichen Kenntniß, daß sämmtlichen bei  
dem am 17. und 19. April v. J. hieselbst  
stattgefundenen Tumulte theilhaftigen Indi-  
viduen die erkannten Strafen, soweit solche  
noch nicht vollstreckt waren, in Folge der  
Allerhöchsten Amnestie-Ordre vom 20. März  
d. J. erlassen worden sind.

Eisleben, am 22. Mai 1848.

**Königl. Land- u. Stadtgericht.**

Um der hiesigen Einwohnerschaft, so wie  
auch der hiesigen Umgegend Gelegenheit zu  
geben, freiwillige Beiträge zur Staats-An-  
leihe hier im Orte einzahlen zu können,  
damit nicht Jeder selbst solche an die Kö-  
nigl. Kreiskasse zu Delitzsch oder an die Kö-  
nigl. Regierungshauptkasse zu Merseburg  
einzusenden braucht, ist der Unterzeichnete  
bereit, derartige Gelder, welche bekanntlich  
von 10 R<sup>r</sup> ab und in diesem Betrage auf-  
wärts steigend, vom Staate mit 5 pCt.  
verzinst werden, zu jeder Zeit anzuneh-  
men und dergestalt monatlich an die Königl.  
Regierungshauptkasse zu Merseburg abzu-  
liefern, daß solche zwei Tage vor dem je-  
desmaligen Monatschlusse dort eintreffen,  
damit die Verzinsung mit dem ersten Tage  
des darauf folgenden Monats beginnt.

Zörbig, den 29. Mai 1848.

Reinhardt.

Weißes Havanna-Bruchthonig, das Pfund  
2 1/2 R<sup>r</sup>, bei W. Fürstenberg.

### Magdeburger Feuerversicherungs-Gesellschaft

Unter dem 19. Mai d. J. wurde der Unterzeichnete als Agent der  
von Hochlöblicher Regierung bestätigt.  
Die Magdeburger Feuerversicherungs-Gesellschaft übernimmt zu  
billigen, festen Prämien Versicherungen gegen Feuergefahr, sowohl in Städten  
als auf dem Lande, auf alle beweglichen und unbeweglichen Gegenstände.

In der Billigkeit ihrer Prämienfäße steht dieselbe gegen keine  
andere solide Anstalt nach und bei Versicherungen auf längere Dauer  
gewährt sie bedeutende Vortheile.

Der Unterzeichnete ertheilt über die näheren Bedingungen stets bereitwillig Aus-  
kunft und nimmt Versicherungs-Anträge gern entgegen.

Zörbig, den 1. Juni 1848.

**F. W. Reinboth,**

Agent der Magdeburger Feuerversicherungs-Gesellschaft.

### Kurbessische Allgemeine Hagelschaden-Versicherungs-Gesellschaft.

In Folge der Bestimmungen des §. 22 der Statuten wird hiermit zur allgemei-  
nen Anzeige gebracht, daß die Haupt-Rechnung der Anstalt vom siebenten Jahre ihres  
Bestehens (1847) aufgestellt ist, deren Revision jedoch wegen noch zu erwartender Aus-  
gabe-Belege noch nicht bewirkt werden konnte.

Nach derselben betragen die Einnahmen von 5396 Mitgliedern und 6,260,702 Tha-  
lern Versicherungs-Kapital an Beiträgen, Polizegebühren, Zinsen von ausgeliehenen  
und wieder eingezogenen Geldern, einschließlic des Kassenbestandes vom Jahre 1846  
108,535 R<sup>r</sup> 9 S<sup>r</sup> 3 L

die Ausgaben dagegen mit Inbegriff der vertheilten Di-  
vidende von 1846 . . . . . 108,028 = 26 = 5 =  
verblieb ein Kassenbestand von . . . . . 506 R<sup>r</sup> 12 S<sup>r</sup> 10 L

welcher in der diesjährigen Rechnung wiederum in Einnahme gestellt werden wird. —

Zugleich wird bemerkt, daß ein spezieller und ausführlicher Auszug aus der  
1847r Rechnung, dessen Einrücken in diese Blätter der Raum nicht gestattet, bei den  
Herren Agenten eingesehen werden kann, daß die Rechnung selbst, sobald sie revidirt  
und abgehört worden ist, den Gesellschafts-Mitgliedern zur beliebigen Einsicht in dem  
Geschäfts-Lokale der Anstalt dahier zu Cassel, Holländische Straße Nr. 831, offen  
liegt und daß bei den Herren Agenten die Statuten, so wie Saattregister zu den dies-  
jährigen Versicherungen unentgeltlich zu haben sind.

Cassel, im Monat Mai 1848.

#### Die Direktion:

Carl Weis,                      Umbach,                      Claus,  
Direktor.                      Sekretair.                      Rentant.

### Sommerhofen zum Strapaziren,

das Paar à 1 R<sup>r</sup>, empfiehlt das Kleidermagazin neben der Einfahrt der Stadt Zürich

#### Ritterguts-Verpachtung.

Die Dekonomie des Rittergutes Schna-  
ditz soll von Johannis 1849 ab auf 12  
Jahre anderweit verpachtet werden. Das Gut  
liegt in der Mulden-Aue bei Düben im Kreise  
Delitzsch zwischen Leipzig und Wittenberg, hat  
1180 M. Feld, 300 M. Wiesen, 30 M.  
Gärten, außerdem Gräferei, Hutung, Schä-  
ferei und Ziegelei. Wirthschafts-Inventar  
und Gebäude sind vollständig und in gutem  
Stand. Pachtlustige, nicht Unterhändler, er-  
halten nähere Auskunft bei dem Unterzeichneten.  
Schnaditz, den 31. Mai 1848.

Freitag.

#### Bekanntmachung.

Der Geschäftsbericht des Directoriums  
der Magdeburg-Cöthen-Halle-Leipziger Ei-  
senbahn-Gesellschaft für das Jahr 1847  
wird von der Güter-Expedition in Halle  
auf Verlangen ausgegeben.

Heute, den 4. Juni

### Launige Unterhaltung im Bad Wittkind

von den beliebten Naturfängern  
**W. Gröning** nebst Frau und Louise  
**Malemberg,**

welche mit beliebten Jodel-Liedern, Arien  
und komischen Liedern dem Publikum einen  
genussreichen Abend verschaffen.

Anfang 3 Uhr.

#### Entrée nach Belieben.

W. Gröning, Naturfänger.

In Ober-Farnstedt bei Quersfurt  
auf dem dasigen Ober-Hof stehen ein Paar  
Wagenpferde, Kappen, ohne Fehler, 8 und  
9 Jahr alt, zu jedem Gebrauch geeignet,  
billig zu verkaufen; desgleichen ein franzö-  
sischer transportabler eiserner Koch-Heerd,  
für jede Feuerung eingerichtet.

Nürnberg, den 28. Mai. Die heutige Volksversammlung war, wie die bisherigen, zahlreich besucht. Sie wurde durch einen Vortrag über den Entwurf der preussischen Verfassung eingeleitet. Der Redner deutete, nach Hervorhebung der darin gewährten Freiheiten, auf die mutmaßlichen Veränderungen hin, welche der Entwurf durch die konstituierende Versammlung erfahren werde, und erläuterte demgemäß näher einzelne Paragraphen desselben, z. B. über den Kron-Fideikommiss-Fonds, über die Unabhängigkeit des Richterstandes u. s. w. Hieran knüpfte ein zweiter Redner die Gründe, aus denen das in dem Entwurfe proponirte Zwei-Kammersystem den Vorzug verdiene, und wie, unter der Voraussetzung einer richtigen Stellung der einen Kammer zu der andern, nur hierin der Freiheit der gesammten Staatsbürger eine Bürgschaft gegeben sei. Eine darauf folgende summarische Mittheilung der Verhandlungen in Stumsdorf vom 21. d. M. gab Veranlassung zu einer Collecte für das Project der deutschen Flotte, und kam, obgleich die Versammlung dem größeren Theile nach aus armen Handarbeitern bestand, die Summe von 8 *Rp* 10 *gr* zusammen, welche an das betreffende Comité in Magdeburg abgeführt werden soll. Die Erwähnung der Unbill, welche das preussische Militair von den Mainzer Tumultuanten erfahren, so wie des von diesen an die Nationalversammlung zu Frankfurt gestellten schmachvollen Antrags, rief eine allgemeine Billigung des Vorschlags hervor: man wolle schleunig und in weiteren Kreisen eine Adresse nach Frankfurt berathen, dahin gehend, daß jener Antrag der Mainzer in Preußen die allgemeinste und höchste Entzündung hervorgerufen habe, und daß die preussischen Abgeordneten insgesammt sich zur Rückkehr von ihrer Mission erheben möchten, dafern man es darauf absehe, dem preussischen Namen Schmach anzuthun und die Ehre des preussischen Militairs zu beslecken. Schließlich wurde eine Mittheilung über den konstitutionellen Verein des Saalkreises gemacht, woran sich noch eine Darlegung der Vorzüge der constitutionellen Monarchie vor der Republik knüpfte. Nach Festsetzung des Termins für die nächste Versammlung auf den 2. Juli trennte man sich.

## COLONIA.

### Feuer-Versicherungs-Gesellschaft in Köln a/R.

Ein Auszug aus dem Protokolle der am 27. v. M. stattgehabten General-Versammlung der Gesellschaft liegt bei dem unterzeichneten Haupt-Agenten, so wie bei den Agenten seines Bezirks, zur Mittheilung an Jeden, der sich für die Anstalt interessirt, bereit.

Halle a/C., im Mai 1848.

Schreiber,  
große Steinstraße Nr. 174.

Kaufmann **Branig**, Agent zu Annaburg.  
 = **Staufenau**, Agent zu Bitterfeld.  
 = **Schröter**, Agent zu Brehna.  
 Buchhändler **Gifner**, Agent zu Delitzsch.  
 Apotheker **Lange**, Agent zu Dommitsch.  
 Kaufmann **Pflaumer**, Agent zu Düben.  
 = **Krinis**, Agent zu Dürrenberg.  
 = **Luwe**, Agent zu Eilenburg.  
 = **Conrad**, Agent zu Gräfenhainchen.  
 Rentant **Starke**, Agent zu Herzberg.  
 Apotheker **Wachsner**, Agent zu Jessen.  
 Bürgermeister **Kamprath**, Agent zu Lauchstedt.  
 Senator **Wengler**, Agent zu Liebenwerda.  
 Kaufmann **Tornow**, Agent zu Mühlberg.  
 Kammerer **Sönack**, Agent zu Ortrand.  
 Holzhändler **Schreyer**, Agent zu Pressch a/C.  
 Kaufmann **Lindau**, Agent zu Schaafstedt.  
 Lotterie-Collecteur **Hering**, Agent zu Schkeuditz.  
 Feldmesser **Kretschmar**, Agent zu Schlieben.  
 Kaufmann **Ulrich**, Agent zu Torgau.  
 Polizeisekretair **Vogel**, Agent zu Wittenberg.  
 Kaufmann **Bürkler**, Agent zu Zahna.  
 Mag.-Assessor **Reinhardt**, Agent zu Zörbig.

Die diesjährige sämmtliche **Obstnuzung** sowohl in und außerhalb der Garten-Plantage des Herrn Amtmann Heine, Oberfeinhor hier, soll Mittwoch den 7. d. M. Vormittags 9 Uhr an Ort und Stelle meistbietend gegen **gleich baare Zahlung** verpachtet werden.

Brandt.

Ein Bursche zum Aufwarten wird sofort gesucht in der goldnen Rose.

Das **Meubles-Magazin** der hiesigen vereinigten Tischlermeister am Markt, ohnweit der Klausstraße, im Kaufmann Rißel'schen Hause belegen, aufs Reichhaltigste ausgestattet, empfiehlt sich dem Wohlwollen eines hochverehrten hiesigen und auswärtigen Publikums angelegentlichst.

Ein gutes Pianoforte ist billig zu verkaufen an der Halle Nr. 808.

Der Verein der Stubenvogelfreunde versammelt sich am nächsten Freitag Abends 7 Uhr in dem bekannten Lokale. Die Verhandlungen werden von besonderer Wichtigkeit sein, weshalb zu zahlreicher Theilnahme einladet

Der provisorische Vorstand.

Das Gemeinde-Hirtenhaus mit Zubehör soll auf den 17. Juni Nachmittags 2 Uhr im hiesigen Gasthose meistbietend verkauft werden, wobei die Bedingungen bekannt gemacht werden.

Schwittersdorf, den 19. Mai 1848.  
Die Ortsbehörde.

Dienstag den 13. Juni d. J. Nachmittags 3 Uhr soll die diesjährige Kirchnuzung der Gemeinde Stumsdorf in dem Runge'schen Wirthshause meistbietend verpachtet werden.  
Schlemmer.

Auf die erste Hypothek eines Grundstücks im Werthe von 10—12,000 *Rp* werden zu Johanni oder Michaelis d. J. 4—5000 *Rp* gesucht. Näheres bei dem Herrn Assessor v. Doff.

**Hühneraugen** heilt in einigen Minuten stets schmerzlos, unfehlbar und radikal **Auguste Dreiling** aus Danzig, Leipzigerstraße im goldnen Löwen.

Die Stud. d. Med. hiesiger Universität haben eine Versammlung constituiert, behufs der Besprechung von Medicinalreformen; sie haben jedoch erkannt, daß ihre Kräfte durchaus nicht hinreichen, und laden deshalb die Herren Professoren und prakt. Aerzte freundlichst ein, der Versammlung ihre Unterstützung zu schenken. Die nächste Versammlung ist Montag 6 Uhr auf der Weintraube.

Im Auftrage: F. Rasemann.

Rannische Straße Nr. 498 ist ein Laden zu vermieten und sogleich oder zum 1. Juli zu beziehen. Auch ist derselbe zum Pfingstmarkt zu vermieten.

Wir zeigen einem geehrten Publikum ergebenst an, daß wegen eintretender Pfingstfeiertage den 7. u. 8. Juni unser Ausschneid- u. Modewaarengeschäft geschlossen sein wird.  
Gebr. Sundermann.

### Vermietung.

Ein Laden, zu jedem Geschäft passend, nebst großen Räumen und Wohnung ist von jetzt an zu vermieten gr. Steinstraße Nr. 130.

**Lehrlings-Gesuch.** Ein junger Mann mit den nöthigen Vorkenntnissen, welcher die Handlung zu erlernen wünscht, findet in einer Schnitthandlung sofort ein Unterkommen. FrankirteAdr. mit A. F. B. bezeichnet, wird die Expedition des Couriers weiter befördern.

### Große Auktion von kaufmännischen Waaren u. Ladenutensilien.

Montag den 5. d. M. Vormittags 9 Uhr, Nachmittags 2 Uhr und Dienstag Nachmittags 2 Uhr sollen große Ulrichsstraße Nr. 20: Eine große Partie div. Material- und Farbewaaren, Tackel, Siegellack, Bleistifte, Schiefertafeln, Wolle, Baumwolle, Band, Schnure, ein Mörser mit Keule, 1 Kaffeetrommel à 12 U haltend nebst Zubehör, Delständer mit Gemäßen, Blechlafen, Porzellan u. Glasbüchsen, 1 gr. Kaffeemühle, messingene Waagschaalen mit Gewichten, 1 Ladenlampe, gr. und kl. Branntweinflaschen u. dgl. mehr (Wiederverkäufer erlaube ich mir auf vorstehende Artikel besonders aufmerksam zu machen) meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkauft werden. Brandt.

Ein junger Mann mit den nöthigen Schulkenntnissen und für dessen Ehrlichkeit gebürgt wird, welcher die Baumwollenweberei erlernt und in allen Branchen derselben erfahren ist, auch im Schnittgeschäft längere Zeit fungirte und dabei ein gewandter Verkäufer ist, sucht als Werkmeister oder Gehülfe in einem derartigen Geschäft eine angemessene Stellung, wobei weniger auf hohen Gehalt als gute Behandlung gesehen wird.

Hierauf Reflectirende erfahren das Nähere bei den Herren Gebr. Jenzsch in Halle a/S.

Es können einige Leute in Schlafstille plazirt werden. Das Nähere beim Schneidermeister Adler, Grafeweg Nr. 872b. 

Ein Badhaus auf dem Lande, das einzige im Orte, ist für 700 R<sup>th</sup> zu verkaufen. — 10,000, 1000, 400 und 300 R<sup>th</sup> sind auf ländliche Grundstücke auszuleihen und auf dergleichen werden 4500, 2500 R<sup>th</sup> zu leihen gesucht durch A. Linn in Halle, Lucke Nr. 1386.

Ein Gut mit ungefähr 300 Morgen Feld wird zu pachten gesucht durch A. Linn, Lucke Nr. 1386.

### Warnung.

Da mein Sohn Wilhelm schon längere Zeit nicht mehr in meinem Hause und sein Aufenthalt mir unbekannt ist, so mache ich hierdurch aufmerksam, daß ich nichts für ihn bezahle und sich jeder nur an seine Person halten kann; auch hat er von mir keinen Auftrag, Gelder oder andere Gegenstände für mich aufzunehmen. Chr. Fritsch.

5000, 3000, 1000, 800, 300 und 100 R<sup>th</sup> sind auszuleihen durch den Actuar Dancker, Schmeerstr. Nr. 480.

### Hôtel de Prusse.

Morgen, Montag, Tanzmusik.

### Junk's Garten.

Montag den 5. d. M. Abends 7 Uhr  
Concert.  
Stadtmusikchor.

Sonntag den 4. Juni Concert in Köfen, gegeben vom Musikchor des Königl. Preuß. 12. Husaren-Regiments.  
Anfang 4 Uhr.

### Paradiesgarten.

Dienstag den 6. d. M. Abends 7 Uhr  
Concert.  
Stadtmusikchor.

### Rabeninsel.

Heute, Sonntag, Tanzmusik mit gut besetztem Orchester.

### Fürstenthal-Garten.

Morgen, Montag, Abends von 7<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr an musikalische Unterhaltung.

### Erfurt's Garten.

Heute, Sonntag, Nachmittags 4 Uhr  
Concert.

Eine neumilchende Kuh verkauft Dockhorn in Wörmlich.

Mehrere Klaftern Fichten-Böttcherholz sind zu verkaufen bei dem Böttchermeister Blossfeld, große Ulrichsstraße Nr. 24.

Das mechanisch-automatische Kunstkabinett im Gasthof zum goldenen Pfug ist täglich von Morgens 9 bis Abends 10 Uhr zu sehen. G. Rotanzi.

### Auction.

Donnerstag d. 8. d. M. Nachmitt. 2 Uhr und folg. Tage sollen Rannische Straße Nr. 543a. 1 Dolch mit Silberbeschlag, Porzellan und Glaswerk, 1 Kupf. Kessel, altes Eisen, Federbetten, Sopha's, Kommoden, Spiegel, Stühle, Kleiderschränke, Bettstellen, Auszieh- u. andere Tische, Regale, Pulte, 1 Kinderwagen, 1 viertelgewundene Treppe, 4<sup>1</sup>/<sub>4</sub>' breit aus 19 Stufen, Brennholz, Kleidungsstücke u. dgl. m. meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkauft werden. Brandt.

Sechs Stück neue Rosshaar-Matrasen mit Rissen und sehr gute Federbetten mit Daunendecken habe ich wieder erhalten und sind billig zu verkaufen bei  
E. Ernst, Trödel Nr. 780.

### Familien-Nachrichten.

#### Todes-Anzeige.

Am 31. v. Mts. Nachmittags 4 Uhr ist unser innigst geliebter Sohn und Bruder, der Dekonom und Füsilier in der 5. Compagnie des 27. Hochlöblichen Königlich Preuß. Infanterie-Regiments, Friedrich Ferdinand Schlemmer, nach einem mehrwöchentlichen Krankenlager in seinem 24. Lebensjahre an der Auszehrung sanft und still hier gestorben.

Alle, welche den Verstorbenen gekannt, und welchen auch die bereits früher bestandenen vielfachen harten Prüfungen des hinterlassenen Vaters des Verstorbenen nicht unbekannt geblieben sind, werden den großen Schmerz ermesen, der mein Herz jetzt durchdringt. Nur in dem Glauben an Gottes weises und gütiges, wenn auch oft unerforschliches Walten, so wie in der Hoffnung eines einstigen Wiedersehens der Lieben, die von mir bis jetzt geschieden sind, finde ich Trost und Linderung meines großen Schmerzes.

Verwandten und theilnehmenden Freunden widmen wir diese Anzeig mit der Bitte um ihr stilles Beileid, sowie mit dem Wunsche, daß Gott sie Alle vor ähnlichen harten Prüfungen behüten möge.

Kaltenmark bei Löbejün,  
den 1. Juni 1848.

Der Schulze Dekonom Gottlob Schlemmer als Vater.

Der Dekonom Gottlob Schlemmer als Bruder, in Kirchdau.

#### Todes-Anzeige.

Hiesigen und auswärtigen Freunden zeigen wir an, daß der Herr in der Nacht vom 2. zum 3. Juni unser jüngstes Töchterchen Elisabeth zu sich genommen hat.  
Fr. Ahlfeld und Frau.

Gebauer'sche Buchdruckerei.